



Landesrat
Dipl.Ing. Josef **PLANK**

St. Pölten, am 30. März 2004
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-12700
Telefax: 02742/9005-13510
e-Mail: post.lrplank@noel.gv.at

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

im Hause

DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.03.2004
zu Ltg.-**180/A-5/48-2004**
— Ausschuss

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer vom 18. Februar 2004 betreffend Transparenz der Abwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Förderungen, zu Zahl Ltg. 180/A-5/48-2004 darf ich informieren, dass im Jahr 2003 insgesamt Förderungsmittel in der Höhe von € 590.214.414,-- nach Niederösterreich flossen. Die Fördermittel sind folgendermaßen aufgeteilt:
EU 379.782.966,--; Bund 122.911.148,--; Land 87.520.300,--.

Gemäß der ersten und zweiten Säule/GAP-Reform verteilen sich die Mittel mit € 241.747.500,-- auf die erste und € 295.465.932,-- auf die zweite Säule.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch verschiedene Stellen. Der größte Teil durch die AMA als Marktordnungs- und Zahlstelle, wobei die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bei der Abwicklung des Mehrfachantrages bei der Einreichung eine bedeutende Funktion hat. Ein kleinerer Teil der Maßnahmen wird durch die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer unter Mitwirkung der AMA bzw. allein durch die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer abgewickelt. Durch das Land werden nur relativ wenige Maßnahmen abgewickelt, wobei die AMA ebenfalls als Zahl- und Kontrollstelle mitwirkt.

Die Aufwände für die Förderabwicklung bei der AMA und der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für das Bundesland Niederösterreich sind nicht bekannt. Auf Landesebene kann ebenfalls keine Aussage darüber gemacht werden. Verschiedenste Stellen im Landesdienst sind mit der Abwicklung der Förderung betraut und innerhalb der Stellen sind die damit betrauten Personen auch nicht ausschließlich mit der Förderabwicklung befasst. Eine für eine derartige Leistungserfassung notwendige Kostenrechnung existiert derzeit nicht. Wären diese Aufzeichnungssysteme und Berechnungsmodelle schon vorhanden, hätte der Rechnungshof den Aufwand nicht schätzen müssen.

Dem Bundesrechnungshof wurde im Zuge der zitierten Prüfung eine Liste mit den Förderungsmaßnahmen übermittelt. Diese Liste enthielt auch die dafür eingesetzten Landesmittel und die zuständigen Stellen für die Abwicklung.

Zur Finanzierung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ist festzuhalten, dass diese einen Beitrag zur Geschäftsführung erhält. Dieser wird, wie Sie ja wissen, als eigener Budgetansatz durch den Landtag genehmigt. Grundlage dafür ist der § 31 des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes, auf dessen Basis der Betrag zur Besorgung der Aufgaben dem Bedarf entsprechend festgesetzt wird.

An ausschließlichen landeseigenen Förderungsmaßnahmen gibt es nur ganz wenige. Diese werden auch oft über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer abgewickelt, wobei bei der Einführung immer darauf geachtet wurde und wird, den der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung so niedrig als möglich zu halten.

Mit besten Grüßen
Landesrat Dipl.Ing. Josef Plank eh.